

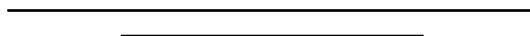
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 02

Staatskanzlei



Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	8
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	24
- der Regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung (Kapitel 0203),	38
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	69
- für Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 0291)	80

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

C. Sonstige Veränderungen

Das Kapitel 0204 –Ämter für regionale Landesentwicklung- wurde in Kapitel 0291 -Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung- umbenannt.

D. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Staatskanzlei	—	184	842	—	1.026	19.075	5.930
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	25	—	29	—	514
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	33	1.291
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	8.323	1.571
0291	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	3.675	—
Weggefallene Kapitel								
	Summe 2017	—	621	967	—	1.588	31.106	9.306
	Summe 2016	—	1.195	985	—	2.180	30.906	9.577
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	-574	-18	—	-592	+200	-271

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 02

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	15	1.150	26.171	-25.145	-24.751	-394	—
5.407	—	5	—	5.926	-5.897	-4.352	-1.545	45
1.530	—	3.650	—	6.504	-6.503	-6.289	-214	2.975
—	—	130	2.068	12.092	-11.560	-11.534	-26	600
—	—	—	—	3.675	-3.675	—	-3.675	—
						-3.611	+3.611	
6.938	—	3.800	3.218	54.368	-52.780	-50.537	-2.243	3.620
5.258	—	3.919	3.057	52.717	—			3.119
+1.680	—	-119	+161	+1.651				+501

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Staatskanzlei	—	183	842	—	1.025	19.429	5.955
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	25	—	29	—	514
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	33	1.130
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	8.510	1.571
0291	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	3.744	—
	Summe 2018	—	620	967	—	1.587	31.716	9.170
	Summe 2017	—	621	967	—	1.588	31.106	9.306
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	-1	—	—	-1	+610	-136

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 02

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	15	1.150	26.550	-25.525	-25.145	-380	—
5.407	—	25	—	5.946	-5.917	-5.897	-20	45
1.531	—	4.150	—	6.844	-6.843	-6.503	-340	2.572
—	—	130	2.068	12.279	-11.747	-11.560	-187	—
—	—	—	—	3.744	-3.744	-3.675	-69	—
6.939	—	4.320	3.218	55.363	-53.776	-52.780	-996	2.617
6.938	—	3.800	3.218	54.368	—			3.620
+1	—	+520	—	+995				-1.003

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	3	21
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		13	14	14	13
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.		28	28	575	547
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	1	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	1	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		2	2	2	2
125 61-7	011	Einnahmen des Hauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		92	92	100	92
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Vgl. K-Vermerk zu 531 11.		1	1	1	1
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	8	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken Vgl. K-Vermerk zu 684 11.		1	1	1	1
282 72-0	011	Zuschüsse Dritter für Bürgerschaftliches Engagement Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		(805)	(805)	(808)	(806)
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	1	2
129 64-7	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	1	20
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		27	27	21	27
232 64-2	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		204	204	207	204
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	406	373
282 64-0	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		180	180	172	180

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2018 1000 EUR	2017 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	25	25
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	3	3
Zusammen	28	28

Zu 124 01

	2018 1000 EUR	2017 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	2	2
Zusammen	2	2

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61. Weniger infolge Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu Titelgruppe 64

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(8)
119 65-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	8
231 65-4	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 65-1	011	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 65-8	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(78)	(78)	(104)	(101)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	50	43
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		18	18	8	18
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		40	40	46	40
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	205	201	190
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0291-422 01, 0291-422 19 und 0291-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	18.093	17.762	17.685	8.983
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	15
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	3	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	4	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	8.260
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	32	32	30	30
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	509	496	469	464
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Wegen Kündigung des Mietvertrages durch die Region Haute-Normandie -30.000 EUR bei Titel 124 70. Durch Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“ +10.000 EUR bei Titel 281 70 und -6.000 EUR bei Titel 282 70.

Zu 422 01

1. Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

2. Für zwei Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und eine Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von ursprünglich 115,04 EUR monatlich gewährt. Seit 2014 wird diese Zulage in fünf gleichen Schritten abgebaut.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	2
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	25	25	30	24
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	136	136	136	148
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11, 547 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	—	310	294	324	222
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	58	58	58	36
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	457	457	457	452
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	350	350	350	350
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	63	63	48
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	13
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	85	70	80	68
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	16	6
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	139	139	139	136
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	20	10
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i>	—	390	390	790	479

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	1	1	1	1
Leasing-PKW	4	4	4	4
Zusammen	5	5	5	5

Zu 518 01

Miete für Büroraum in Hannover, Osterstraße 26/Windmühlenstraße 1-2, Akazienstraße 14 und Aegidientorplatz 4.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	266	—	—	266
2018	266	—	—	266
2019	266	—	—	266
2020	266	—	—	266
2021	266	—	—	266
2022 ff.	544	—	—	544
Summe	1.874	—	—	1.874

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 11-9		<i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	2
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	528	548	488	656
546 01-9	011	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	5
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	0
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	7
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	65	50
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 12. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	1	1
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	34	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	20	19
972 16-6	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-161	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	1.150	1.150

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Weniger nach Durchführung der Aufgabe „Optimierung des Webauftritts des Landes“.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Mehr wegen Übernahme des Vorsitzes in der Europaministerkonferenz.

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(197)	(197)	(200)	(192)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	—	—	—	2
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	24	24	24	13
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	49	49	49	51
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	70	83
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	49	49	57	42
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Demografischer Wandel <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(126)	(126)	(126)	(125)
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	10	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	30	35
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	76	76	76	78
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	12
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.356)	(1.345)	(1.368)	(1.437)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	112	106	106	97
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	12	12	12	10
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	487	491

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“, s. Titel 125 61 (-8.000 EUR) und Umschichtung von Kapitel 0201 Titel 547 11 (+5.000 EUR).

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen des Demografiebeirats sowie der Arbeitsgruppen, für die Durchführung eines Demografiekongresses und für flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt. Weniger u.a. infolge Anpassung an das Ist 2015 bei den „durchlaufenden Posten“, s. Einnahmetitelgruppe 64.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2	2

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	10	10	10	16
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	20	83
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	16	17
526 64-6	011	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	6	19
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	30	20
531 64-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	14	24
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	647	642	665	624
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	1	1	1	30
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	3
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(108)
511 65-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 65-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	71
547 65-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	36
TGr. 66		Bündnis für Niedersachsen <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(—)
412 66-7	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	50	50	50	—
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	50	50	100	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	325	325	300	—
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	475	475	450	—
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 64

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, den im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und –stehen in der Zivilgesellschaft. Andererseits sind regelmäßige und öffentlichkeitswirksame landesweite Integrationskonferenzen sowie regionale Integrationskonferenzen zu verschiedenen Themenfeldern geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Arbeitskonferenzen sollen die vordringlichen Handlungsfelder bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelungene Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Konferenzen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

In Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen – ggfls. unter Nachjustierung vorhandener bzw. Einrichtung neuer Facharbeitsgruppen – wird die Arbeit des Bündnisses inhaltlich untermauert und den jeweiligen (aktuellen) Herausforderungen angepasst. Weiterhin sind im Rahmen des Bündnisses geeignete Formate für eine Anerkennungskultur für Helfende und ehrenamtlich Tätige vorgesehen.

Die Koordinierung des Bündnisses übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(710)	(702)	(690)	(657)
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	368	361	354	338
459 70-1	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	4	4
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	25	22
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	4
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	138	137	136	119
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	9	9	9	9
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	10	1
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	20	18
531 70-4	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	0
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	129	129	125	129
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	3
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	10
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(45)	(45)	(45)	(46)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	1
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	42	45
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(404)	(402)	(422)	(343)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	60	42

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei. Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert. Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Allgemeinen Haushaltsvermerk A zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS). Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1	1

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der Staatskanzlei in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	42	42	42	27
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	22	22	22	22
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	1	1	1	0
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	5	2
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	7	7	7	6
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	206	204	214	164
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	61	61	71	79
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0201							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				183	184	758	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				842	842	860	
Summe der Einnahmen				1.025	1.026	1.618	
4 Personalausgaben			—	19.429	19.075	18.969	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.955	5.930	6.355	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	2	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	15	15	54	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.150	1.150	989	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	26.550	26.171	26.369	
Zuschuss				25.525	25.145	24.751	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		3	3	3	3
119 74-2	011	Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit		—	—	—	4
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration		(25)	(25)	(25)	(66)
119 70-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	0
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		25	25	25	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	42
		A U S G A B E N					
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	52	47
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	1.781	1.936

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 632 04

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.931	1.919	1.936	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Von der nordmedia werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm kofinanziert.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Titelgruppe(n) Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70 und 282 70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(155)	(155)	(125)	(159)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	23	23	23	6
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	30	30	30	55
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	48	77
684 70-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	54	54	24	22
TGr. 74		Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 78.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(551)	(531)	(521)	(488)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	142	142	84
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	119	119	133
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	149	152
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	116	106	103
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	5	5	17
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (45) (45)	(1.760)	(1.760)	(330)	(326)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	93	93	143	98

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz TGr. 70 (ehem.) TGr. 71	- 13	- 13	- 17	22 -	24 -	54 -	54 -	24 -	24 -
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					24	54	54	24	24

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu 684 70

Die Ansatzserhöhung ist für das Sonderprojekt Aufbau des Netzwerks „Gute Nachbarn“ vorgesehen.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit - im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China und der Normandie in Frankreich sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Konya in der Türkei und Shandong in der VR China. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u.a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz TGr. 74	387	294	313	404	379	389	409	409	409
(ehem.) TGr. 73	32	55	51	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					379	389	409	409	409

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☒ Projektförderung
☐ Institutionelle Förderung
☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: vor 2001Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslâ, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen,
- ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen zu fördern,
- grenzübergreifende Workshops zu unterstützen sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR**Zu Titelgruppe 78**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	153	212	459	228	187	1.612	1.612	612	612
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					187	1.612	1.612	612	612

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☒ Projektförderung
☐ Institutionelle Förderung
☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2001Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die Entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension dienen.

Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR**Zu 547 78**

Minderung (Ansatzrückführung) als Folge einer einmaligen Erhöhung im Haushaltsjahr 2016.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45 45	55	55	65	51
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	1.612	1.612	122	177
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (300)	(1.525)	(1.525)	(1.450)	(1.724)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	56	46
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	4
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	40	48
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— — 300	1.429	1.429	1.354	1.425
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	200
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 84 und Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(61)	(10)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	17	—
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	10
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	44	—
TGr. 85		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(—)	(61)	(61)	(61)	(58)
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	5	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	45	—	45
2018	—	—	45	45
2019	—	—	45	45
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	135

Zu 686 78 und 687 78

Die Ansatzserhöhung bei Titel 687 78 dient der Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Niedersachsen, insbesondere der Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmелändern von Geflüchteten durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der humanitären Hilfe liegt auf der Beteiligung an Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung und Geflüchtete im Nordirak.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmелändern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und hilfsbedürftigen Geflüchteten profitieren.

Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der nordmedia GmbH für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 82

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	300	150	—	450
2018	—	150	—	150
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	300	300	—	600

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	56	26
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25	25	25	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		29	29	29	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	514	514	564	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45 45 345	5.407	5.407	3.812	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	5	5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45 45 345	5.946	5.926	4.381	
		Zuschuss		5.917	5.897	4.352	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
232 70-4	693	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	201
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Beteiligung an Interreg B - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 62-4	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 63-2	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(503)
119 66-5	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	14
153 66-9	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-0	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	489
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 67-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
281 67-5	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.612)
119 69-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 70

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020.

Zu Einnahmetitelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 69-0	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260
281 69-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	1.351
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 83-7	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-9	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 85-3	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-5	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel				1	
		A U S G A B E N					
547 11-0	693	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	635	635	615	728
671 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	197	197	197	—
687 11-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	— 80 —	40	40	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Beteiligung an Interreg B - Programm 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(25)	(37)
537 62-9	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 62-4	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 62-7	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 62-9	422	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	25	31
686 62-4	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einnahmetitelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	145	—	—	145
2018	215	—	—	215
2019	285	—	—	285
2020	210	—	—	210
2021	85	—	—	85
2022 ff.	120	—	—	120
Summe	1.060	—	—	1.060

Zu 687 11

Niedersachsen wird ab 2017 mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge verwendet. Die CPMR vertritt 150 Mitgliedsregionen aus 28 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	40	40
2020	—	—	40	40
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	80	80

Zu Titelgruppe 62

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Mittel in der Titelgruppe 63 veranschlagt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(25) (25) (60)	(120)	(120)	(120)	(60)
537 63-7	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	20	20	2
547 63-2	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-5	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 63-7	422	Erstattungen an das Ausland	—	80	80	80	56
686 63-2	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	25 25 60	20	20	20	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(651) (651) (651)	(651)	(651)	(651)	(1.042)
632 66-4	422	Rückzahlungen an die Länder	51 51 51	51	51	51	51
685 66-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
853 66-0	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600 600	600	600	600	991
894 66-9	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(870) (920) (540)	(460)	(460)	(460)	(315)
531 67-1	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 67-5	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-9	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	30	—
637 67-4	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014 - 2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fort. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	77	—	—	77
2018	77	—	—	77
2019	77	—	—	77
2020	77	—	—	77
2021	33	—	—	33
2022 ff.	48	—	—	48
Summe	389	—	—	389

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den Interreg B Kooperationsräumen im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020. Insbesondere sollen Projekte in den Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee unterstützt werden.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2020 EU - Fördermittel von insgesamt rund 422 Mio. EUR zur Verfügung, die mit

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Niedersächsische Partner können aber auch an Projekten der anderen Interreg Kooperationsräume Nordwesteuropa, Mitteleuropa, Alpenraum und Donaauraum teilnehmen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner in den Interreg B Programmen 2014-2020.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	10	—	10
2018	—	10	10	20
2019	—	10	5	20
2020	—	10	5	20
2021	—	10	5	20
2022 ff.	—	10	10	20
Summe	—	60	25	110

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Zu 632 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	51	—	—	51
2018	51	—	—	51
2019	—	51	—	51
2020	—	—	51	51
2021	—	—	51	51
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	255

Zu 853 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 853 66 und 883 66

Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.510	2.107	1.247	991	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitenen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	600	—	—	600
2018	600	—	—	600
2019	—	600	—	600
2020	—	—	600	600
2021	—	—	600	600
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	3.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme des Titels 686 67:

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	58	0	102	315	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropoliten Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 67-8	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
682 67-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	—	—	—	50	—
683 67-6	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100 130 240	85	100	50	315
685 67-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	170 190 —	125	110	—	—
686 67-5	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	450 450 300	200	200	200	—
883 67-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	30	—
891 67-8	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	50	—
892 67-4	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	50	—
893 67-0	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	150 150 —	50	50	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(225) (225) (225)	(550)	(550)	(560)	(328)
531 68-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	1
537 68-8	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	225	225	200	57
547 68-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	150	150	150	187
686 68-3	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225 225	175	175	210	84
TGr. 69/71		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(761) (1.031) (638)	(508)	(507)	(506)	(735)
531 69-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	15	70	85
2019	—	—	30	60
2020	—	—	30	60
2021	—	—	40	40
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	115	130 100	345

Zu 685 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	25	90	115
2019	—	—	50	100
2020	—	—	50	100
2021	—	—	70	70
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	125	190 170	485

Zu 686 67Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen WolfsburgRechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und HaushaltsführungsbestimmungenAnsätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 67

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	100	50	200
2020	—	—	100	200
2021	—	—	100	200
2022 ff.	—	—	100	300
Summe	—	300	450	1.200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	50	50
2019	—	—	50	100
2020	—	—	50	100
2021	—	—	50	50
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	150	300

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 537 68

Ausgaben für:

- Zuarbeiten zur Landesentwicklungsstrategie,
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit und deren konzeptionelle Entwicklung zur Aktivierung der Regionen,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 686 68Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen LandesentwicklungRechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und HaushaltsführungsbestimmungenAnsätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 68

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	206	169	96	84	210	175	175	175	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					210	175	175	175	250

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch flächendeckend für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur:
 - Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
 - Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	60	75	—	135
2018	—	75	75	150
2019	—	75	75	225
2020	—	—	75	150
2021	—	—	75	75
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	60	225	225	735

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 69/71 mit Ausnahme des Titels 686 71:

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzungen v. 22.11.2006 und 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	475	260	260	690	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropoliten Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 69-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-9	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	—
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	260 531 240	260	260	260	318
637 69-0	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	30
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	51 50 98	48	47	46	45
682 69-6	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-2	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-5	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	343
686 71-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	450 450 300	200	200	200	—
883 69-1	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-4	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-7	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-3	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 70.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(133)	(294)	(131)	(425)
429 70-2	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	33	33	33	21
547 70-5	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	261	98	404

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	132	80	—	212
2018	89	100	71	260
2019	—	60	200	260
2020	—	—	260	260
2021	—	—	260	260
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	221	240	531 260	1.252

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzungen vom 22.11.2006 und 25.03.2015 bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	47	—	—	47
2018	—	48	—	48
2019	—	49	—	49
2020	—	—	50	50
2021	—	—	51	51
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	47	97	50 51	245

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	100	—	100
2018	—	100	100	200
2019	—	100	50	200
2020	—	—	100	200
2021	—	—	100	200
2022 ff.	—	—	100	300
Summe	—	300	450	1.200

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Ansatzänderung infolge der Anpassung des Kofinanzierungsanteils des Landes an den Evaluierungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	168	—	—	168
2018	79	—	—	79
2019	168	—	—	168
2020	79	—	—	79
2021	78	—	—	78
2022 ff.	356	—	—	356
Summe	928	—	—	928

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9)
547 83-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 83-1	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	9
685 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(40) (43) (60)	(50)	(50)	(25)	(25)
537 85-8	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 85-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 85-8	011	Erstattungen an das Ausland	— 3 —	20	20	20	15
686 85-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40 40 60	30	30	5	10
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.674)
547 95-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Mittel in der Titelgruppe 85 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 85

Veranschlagt sind die Ausgaben für interregionale Maßnahmen (Interreg Europe, INTERACT III) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als interregionale Zusammenarbeit Interreg Europe (früher C) auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 nimmt Deutschland wieder am Programm INTERACT der interregionalen Zusammenarbeit teil.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 85

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	17	—	—	17
2018	17	—	—	17
2019	17	—	—	17
2020	17	—	—	17
2021	—	—	1	1
2022 ff.	—	—	2	2
Summe	68	—	3	71

Zu 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im Interreg Europe Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	10	5	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5	30	30	30	30

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 85Befristung:

[] Nein

[X] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im Interreg Europe Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	10	—	10
2018	—	10	10	20
2019	—	10	10	30
2020	—	10	10	30
2021	—	10	10	30
2022 ff.	—	10	—	20
Summe	—	60	40	140

Zu Titelgruppe 95/96

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Kofinanzierungsmittel in der Titelgruppe 97 veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 95-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	57
683 95-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	65
883 95-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	998
883 96-9	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 95-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	126
892 95-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.416
TGr. 97		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.500)	(3.000)	(3.000)	(1)
547 97-7	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 97-4	693	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
633 97-0	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 97-8	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-7	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1
892 97-6	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	3.500	3.000	3.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als grenzübergreifende Zusammenarbeit Interreg A auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit den bisherigen Programmpartnern fortgeführt. Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung der EU-Mittel - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) im Kooperationsprogramm Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem zukünftigen Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1	3.000	3.000	3.500	4.500	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.000	3.000	3.500	4.500	3.500

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (Weiterführung des Interreg III A (2000-2006)- und Interreg IV A (2007-2013)-Programms, s. TGr. 95/96)

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO₂-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Diese Prioritätsachse dient dazu, die erste Priorität mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demografie, Netzwerkentwicklung.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinstitutionen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc.

Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.000	—	—	3.000
2018	3.500	—	—	3.500
2019	3.500	—	—	3.500
2020	3.500	—	—	3.500
2021	2.500	—	—	2.500
2022 ff.	3.816	—	—	3.816
Summe	19.816	—	—	19.816

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0203					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	33	33	33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.130	1.291	1.083	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.822 2.225 1.574	1.531	1.530	1.444	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	750 750 600	4.150	3.650	3.730	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.572 2.975 2.174	6.844	6.504	6.290	
		Zuschuss		6.843	6.503	6.289	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	390	408
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	2	6
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	40	40	42
235 10-0	162	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit		20	20	20	0
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		80	80	80	328
		A U S G A B E N					
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	8.221	8.034	8.004	3.003
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	74	72
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.639
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	215	215	215	233
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	241	241	241	321
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	180	185
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	434	434	434	394
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	98	98	98	100
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	195	195	195	363
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	273	273	277	731
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	130	316
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.067	2.067	2.067	2.066
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2016

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
 - Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81,
- jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
 - Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden an jedem Standort wahrgenommen. Zentral am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Aufbau eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der dem Standort Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt Bückeburg (mit einem weiteren Standort in Hannover-Pattensen) erledigt. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend an den Standorten Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Daneben verwahrt der Verwaltungsbereich Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer im Umfang von derzeit ca. 100 Regalkilometern. Diese Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Institution. Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut, das stets auch den Status des dauerhaft zu schützenden Kulturguts hat, der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angeboten – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen ist die Aufgabe der Ersterschließung priorisiert. Daneben existiert an allen sieben Standorten nach wie vor bereits in der Vergangenheit übernommenes, aber inhaltlich noch gar nicht bzw. nur in Ansätzen erschlossenes Archivgut. Dessen Erschließung ist im Rahmen einer Ersterschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe. Darüber hinaus gewinnt die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16.-19. Jahrhundert) verstärkt Bedeutung, um mittels einer stärker inhaltlich fundierten Nach- und Tiefererschließung das vielfältige historische Informationspotential zu heben und der Öffentlichkeit den inhaltlichen Zugang zu erleichtern. Wegen des für die qualitativ anspruchsvollere Erschließung wesentlich höheren Zeitaufwands werden die Erschließungsleistungen zukünftig quantitativ zurückgehen. Insgesamt ist die Nach- und Tiefererschließung eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Personalressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann.

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen internetbasierten Archivsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen betrieben und entwickelt worden ist und in dieser Kooperation auch weiterhin gepflegt wird. Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Datensatzes und der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsgröße dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt eine ganz neue Herausforderung dar, die neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Archiv und digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal erfordert. Zudem muss auch das digitale Archiv allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass der Zugang analogen Schrift- bzw. Archivgutes in Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut überneh-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

men müssen.

Produkt Archivgutpflege

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung). Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für bereits vorhandene Bestände, soweit deren Aufbewahrung noch nicht den derzeit bestehenden fachgerechten Magazinanforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus notwendigen umfänglichen Maßnahmen zur Instandsetzung und Bestandserhaltung (Entsäuerung und Restaurierung).

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) ausgewählter Archivalien, von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung oder direkt von Akten- und Kartenbeständen schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem können die so erzeugten Digitalisate in technischer Verknüpfung mit der inhaltlichen Information der entsprechenden Datensätze in der neuentwickelten Archivsoftware online recherchiert werden. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung und der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Entstehung, physischen Zustand und Nachfrage klassifiziert ist; daraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 und erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist.

Sonstige Aufgaben

- Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivistische Bewertung dieses Schriftguts durch den VB vorbereitet.
- Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der am 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niederrhein“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Leistungsmenge bei den „bearbeiteten Datensätzen“ wurde aufgrund der notwendigen systembedingten Vor- und Nacharbeiten bei Einführung der neuen Archivfachsoftware „Arcinsys, unterschritten. Aufgrund der unter Produkt „Archivgutbildung“ erwähnten notwendigen inhaltlichen Umsteuerung (Nach-/Tiefenerschließung) werden die Leistungsmengen in diesem Bereich in den kommenden Jahren dauerhaft unter den Vorjahresergebnissen liegen.

Im Bereich des Produktes „Archivgutpflege“ wurde die geplante Leistungsmenge für „Digitalisierung und Schutzverfilmung“ übertroffen, da vermehrt Digitalisate von bereits vorhandenen Schutz- und Sicherungsfilmen hergestellt wurden, um künftig die Nutzung aller Schutzmedien in digitaler Form über die Archivsoftware zu ermöglichen. In diesem Bereich ist auch zukünftig mit annähernd ähnlichen Leistungsmengen zu rechnen. Die erhöhte Leistungsmenge bei der „Restaurierung“ ergab sich aufgrund der Hinzuziehung eines Dienstleisters, der ein neues Bestandserhaltungsverfahren anbietet, das nicht im Restaurierungsverfahren der zentralen Werkstatt des NLA umgesetzt werden kann. Im Bereich der Magazinierung ist dagegen für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Leistungsmenge zu rechnen, da mittelfristig in seinem Bestand stark gefährdetes Archivgut zur Magazinierung ansteht (u. a. die sogen. Leinehochwasserakten), dessen Bearbeitung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

nicht die bisherigen Stückzahlen gewährleistet.

Die angepasste Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ wird auch in den Folgejahren erreicht werden.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen. Da die Nutzung durch Dritte nicht steuerbar ist, sind die zu erwartenden Leistungen nur bedingt planbar. Allerdings führt das bereits schon derzeit in Form von Digitalisaten online zur Verfügung stehende Archivgut zu einer gesteigerten Nutzernachfrage. Dieser Trend wird mit dem Aufbau eines digitalen Archivs und der dann zur Verfügung stehenden Born Digitals den Trend zum „Virtuellen Benutzersaal“ verstärken.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017 2018	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2017 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Produkt 1 Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	190.000 175.000	19,40 21,24	3.686 3.717	220.000	17,40	160.620	19,04	220.000	18,75
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	180.000 180.000	25,35 25,70	4.563 4.626	200.000	21,86	173.093	28,71	200.000	28,71
Produkt 3 Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.600.000 1.600.000	0,30 0,31	480 496	1.600.000	0,29	1.380.747	0,36	1.600.000	0,26
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000 60.000	70,70 71,70	4.242 4.302	60.000	69,00	53.928	79,59	60.000	71,45
Gesamtsumme			12.971 13.141						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	- Tsd. EUR- (Soll) 2017 2018	- Tsd. EUR- (Soll) 2017 2018	- Tsd. EUR- (Soll) 2017 2018
Archivgutbildung	3.686 3.717	50 50	3.636 3.667
Archivgutpflege	4.563 4.626	80 80	4.483 4.546
Sicherungsverfilmung	480 496	210 210	270 286
Benutzung und Auswertung	4.242 4.302	192 192	4.050 4.110
Zwischensumme	12.971 13.141	532 532	12.439 12.609
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	393 403	0 0	393 403
Wirtschaftsarchive	28 29	0 0	28 29
Amtshilfe	0 0	0 0	0 0
landesweite Projektarbeit	0 0	0 0	0 0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0 0	0 0	0 0
Sonstige Eigenerlöse		0 0	0 0
Produktsumme	13.392 13.573	532 532	12.860 13.041
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	13.392 13.573	532 532	12.860 13.041

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.557					8.034						532
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.168											1.168
- sonstige Personalaufwendungen	71					289						-218
= Personalaufwendungen	9.796											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	124						124					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95						95					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.977						910				2.067	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	189						189					
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	26						25				1	
- Abschreibungen	185											185
= Sachaufwendungen	3.596											
= Aufwendungen	13.392											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.860											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.860											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78						78					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	100		8.323	1.421			130	2.068	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							150					
= Kapitelsumme			432	100		8.323	1.571			130	2.068	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.732					8.221						502
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.182											1.182
- sonstige Personalaufwendungen	72					289						-217
= Personalaufwendungen	9.977											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	124						124					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95						95					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.977						910			2.067		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	189						189					
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	26						25				1	
- Abschreibungen	185											185
= Sachaufwendungen	3.695											
= Aufwendungen	13.573											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	13.041											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	13.041											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78						78					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	100		8.510	1.421			130	2.068	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							150					
= Kapitelsumme			432	100		8.510	1.571			130	2.068	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
165,42	165,42	165,42	159,66

Zu Titel 812 10

Tsd EUR

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände

130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2017 Plan 2018	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
Archivgutbildung					
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5% bis zu 5%	bis zu 5%	1,68%	bis zu 5%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	190.000 175.000	220.000	160.620	220.000
Archivgutpflege					
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	180.000 180.000	200.000	173.093	200.000
– Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000 110.000	110.000	484.899	110.000
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	3.600.000 3.600.000	1.800.000	3.339.747	2.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.600.000 1.600.000	1.600.000	1.380.747	1.600.000
Benutzung und Auswertung					
– Benutzung	(Tage)	15.000 15.000	15.000	13.097	15.000
– Dienstleistung	(Stunden)	60.000 60.000	60.000	53.928	60.000

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Titelgruppe(n)					
		Entwicklung Digitales Archiv Nord	(—)	(150)	(150)	(150)	(—)
		<i>Übertragbar.</i>	(600)				
		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i>	(600)				
		<i>Erläuterung verbindlich.</i>					
	547 62-5	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 600 600	150	150	150	—
	812 62-0	162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		432	432	432	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	100	
		Summe der Einnahmen		532	532	532	
		4 Personalausgaben	—	8.510	8.323	8.293	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 600 600	1.571	1.571	1.575	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	130	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.068	2.068	2.068	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 600 600	12.279	12.092	12.066	
		Zuschuss		11.747	11.560	11.534	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Leisten von Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedürfen der Einwilligung des MF.

Zu 547 62

Der Projektbeginn verschiebt sich um ein Jahr, so dass die im HP 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde. Daher ist für das Haushaltsjahr 2017 eine neue Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe ausgebracht worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	150	150
2019	—	—	150	150
2020	—	—	150	150
2021	—	—	150	150
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	3.743	3.674	3.610	2.235
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	9
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	824
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	5
		<u>Abschluss Kapitel 0291</u>					
		4 Personalausgaben	—	3.744	3.675	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.744	3.675	—	
		Zuschuss		3.744	3.675	—	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0291

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0201 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		620	621	1.195	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		967	967	985	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.587	1.588	2.180	
		4 Personalausgaben	—	31.716	31.106	30.906	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 600 600	9.170	9.306	9.577	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.867 2.270 1.919	6.939	6.938	5.258	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	750 750 600	4.320	3.800	3.919	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.218	3.218	3.057	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.617 3.620 3.119	55.363	54.368	52.717	
		Zuschuss		53.776	52.780	50.537	
		Nachrichtlich: Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Kapitel Ausgaben	—		3.611	-3.611	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
261,20	262,18	263,17	262,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV ^{A)} im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV ^{B)} im Stellenplan).
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten
- 4) 0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- VZE durch kw	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,99
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	1,99
Bleibt Abgang	-0,99		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (0,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde dahingehend geändert, dass 0,90 VZE nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.

Erläuterungen für 2018:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- VZE durch kw	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,98
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	1,98
Bleibt Abgang	-0,98		

PERSONALKOSTENBUDGET in TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
18.093	17.762	17.685	17.259

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	4	4	4	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	16	16	16	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	21	21	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁶⁾	17	16	17	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	5	6	5	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	2	Rat/Rätin
A 13 ⁸⁾	56	56	55	Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	15	15	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in
	154	154	153	Zusammen
Leerstellen:				
B 3 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ³⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 13 ³⁾	1	2	1	Oberamtsrat/-rätin
	3	4	3	Zusammen

^{*)} Allgemeine Haushaltsvermerke:

^{A)} Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.

^{B)} Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.

²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

³⁾ kw.

⁶⁾ Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.

⁸⁾ Davon wird 1 Stelle zu 70 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit E 12 TV-L
Zusammen	2	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 0301
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	1	

Leerstellen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Neu

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.) wurde dahingehend geändert, dass 70 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt werden.

Einzelplan	02	Staatskanzlei
Kapitel	0201	Staatskanzlei

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang		Stellen	Leerstellen	
			Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Zusammen	<u>1</u>			Vollzug kw-Vermerk
Abgang				
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0301		
Zusammen	<u>1</u>			
Bleibt Zu-/Abgang	0			

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
165,42	165,42	165,42	159,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Stade)
- 5) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2019
- 6) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 8) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Stade/Lüneburg), voraussichtlich 2024
- 9) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Wolfenbüttel), voraussichtlich 2029
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (7,00 einzusparen bei EG 3 oder EG 5 nach Auslaufen der Aufgaben "Altregistraturen der ehemaligen Bezirksregierungen") wurde durch die o. a. Haushaltsvermerke Nr. 5 bis Nr. 11 ersetzt.

Erläuterungen für 2018:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
8.221	8.034	8.004	7.642

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen					2) 4 (4) DW.
B 2	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident des Landesarchivs	3) 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2
				Aufsteigende Gehälter:	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	5) Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.
A 15	8	8	8	Direktor/-in	
A 14	13	13	13	Oberrat/-rätin	
A 13	5	5	5	Rat/Rätin	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin	6) 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
A 11	6	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	6	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 2)	8	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 6 2) 3)	3	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 4)	5	5	5	Betriebsassistent/-in	
A 4 5)	1	1	1	Hauptaufseher/-in	
	75	75	75	Zusammen	
A 14 6)	1	1	1	Leerstellen: Oberrat/-rätin	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

B E D A R F S N A C H W E I S E					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst					
A 13	2	2	2	Referendar/-in	
A 9	4	4	4	Inspektoranwärter/-in	
	6	6	6		

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
54,34	54,34	52,34	46,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Allgemeine Haushaltsvermerke:
Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (HV Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen von Kap. 1401	2,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	0,00
Summe Zugänge	2,00		

Bleibt Zugang 2,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu eingefügt.

Erläuterungen für 2018:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	0,00
Summe Zugänge	0,00		

Bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.743	3.674	3.610	3.068

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen *)				
Feste Gehälter:				
B 6	4	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung
B 3 ³⁾	1	1	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
B 2	3	3	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 14	7	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	0	Rat/Rätin
A 13 ⁴⁾	8	8	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁵⁾	19	19	18	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	0	0	0	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
	56	56	54	Zusammen

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk:

B²⁾ Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

3³⁾ ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers.

4⁴⁾ 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.

5⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 1401
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 1401
Zusammen	2	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 wurden neu eingefügt.

Erläuterungen für 2018:

